

Checkliste 7: Direktauftrag nach § 6 VgMinArbV M-V

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 17 TVgG M-V, § 3 VgV)	<input type="checkbox"/>
Prüfung der Voraussetzung für einen Direktauftrag; voraussichtlicher Auftragswert gemäß § 6 Abs. 1 VgMinArbV M-V < 10.000 Euro (§ 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A) oder gemäß § 6 Abs. 2 VgMinArbV M-V < 5.000 Euro (§ 14 Satz 1 UVgO)	<input type="checkbox"/>
wenn Auftragswert > 2.000 Euro § 6 Abs. 1 VgMinArbV M-V (Bauleistungen und BaukonzeSSIONen) > 1.000 Euro § 6 Abs. 3 VgMinArbV M-V (Liefer-, Dienstleistungen oder DienstleistungskonzeSSIONen): Durchführung einer Markterkundung (z. B. Internetrecherche, Kataloge, Telefonauskünfte, formlose E-Mail-Anfragen); keine formalen „Angebote“ erforderlich; der haushaltrechtliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist immer einzuhalten, kann aber bei Auftragswerten unterhalb der Wertgrenzen von 1.000/2.000 EUR auch anders als durch eine Markterkundung begründet werden	<input type="checkbox"/>
Erteilung des Direktauftrags, wobei zwischen den beauftragten Unternehmen gewechselt werden soll (§ 3a Abs. 4 S. 2 VOB/A, § 14 S. 2 UVgO)	<input type="checkbox"/>
Erstellung einer Dokumentation (siehe z.B. Merkblatt M5)	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Diese Checkliste bildet lediglich das Mindestmaß der erforderlichen Handlungsschritte beim Direktauftrag ab und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach Einzelfall können weitere Entscheidungen, Feststellungen und Maßnahmen erforderlich sein.